

t*

teilt, sondern bewußt im Unklaren gelassen. Justizminister Bucher, der den Entwurf vor dem Bundestag begründete, sprach davon, daß das alte Strafgesetzbuch der heutigen Zeit nicht mehr entspreche und daß sich in der Justizpraxis ein sogenanntes Richterrecht entwickelt habe, dem der neue Entwurf Rechnung tragen müsse und aus dem das neue Gesetz „im weiten Umfange Gesetzesrecht machen wolle“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 29. März).

Diesen Satz, im waschechten Juristendeutsch formuliert, muß man auf der Zunge zergehen lassen, um zu merken, was wirklich dahinter steckt.

Das in Westdeutschland praktizierte „Richterrecht“, das ist das Gesinnungsstrafrecht der politischen Sondergerichte, das ist die grundgesetzwidrige justizielle Unterdrückung der Gegner der Bonner Atomkriegspolitik, das ist der Übergang zur nackten Gesinnungsverfolgung, das ist die eklatante Verletzung zwingender Beweisregeln der Strafprozeßordnung, das ist die Ausweitung der justiziellen Unterdrückung auf die legale Gewerkschaftstätigkeit und auf die Gespräche zwischen Deutschen in Ost und West, das sind die Nacht- und Nebelaktionen gegen die Redaktionen nichtkonformistischer Zeitschriften und Zeitungen, das sind die Freisprüche nazistischer Mörder und Kriegsverbrecher.

Brutaler Gesinnungsterror

Mit dem „Richterrecht“, das Herr Bucher jetzt zum „Gesetzesrecht“ machen will, wurden aber nicht nur „unklare Begriffe des Gesetzes ausgelegt, sondern es wurde auch das Gesetz ergänzt und Gesetze unter Umständen sogar berichtigt“, wie die westdeutsche „Monatsschrift für Deutsches Recht“ im April vergangenen Jahres schrieb.

Was aber heißt „unklare Begriffe der Gesetze auslegen“, was heißt „die Gesetze ergänzen“, was heißt „die Gesetze berichtigen“?

Das heißt sich über die vom Parlament angenommenen oder sanktionierten Gesetze hinwegsetzen und sie so auslegen, wie sie den Vorstellungen der Richter entsprechen. Das heißt auf gut deutsch, mittels des „Richterrechts“ können die westdeutschen Richter — unter denen sich immer noch viele Hundert Blut- und Sonderrichter befinden — machen, was sie wollen.

Westdeutsche Justiz — moderne Inquisition

Auf diese Situation eingehend, schrieb Landgerichtsrat a. D. Dr. Wilhelm Hartmann in der Düsseldorfer „Deutschen Volkszeitung“, daß sich Westdeutschland „bereits im Stadium einer modernen Inquisition befinde“, und er hat damit den Nagel auf den Kopf getroffen. Nehmen wir als Beweis das Kernproblem eines jeden demokratischen Strafrechts, nämlich die genaue Beschreibung des Begriffs der Schuld. In unserem, dem Staatsrat vorliegenden Entwurf wird außerordentlich